

An die
Pressestelle

mit der Bitte um Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt am 29.05.2024

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“

Der Stadtrat hat am 10.04.2024 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Kleingartenanlage „Am Schmalzbuckel“ beschlossen.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Flurstücke der Gemarkung Unsernherrn: 1506/2*, 1508*, 1508/1*, 1509, 1510, 1511/2, 1511/8, 1535, 1557/2*, 1561, 1562, 1568, 1568/2, 1568/3, 1568/4.

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“, wofür der Stadtrat am 25.10.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat, dient im Wesentlichen der Erweiterung der bestehenden Kleingartenanlage um ca. 60 Parzellen. Der Stadtrat hat am 13.02.2020 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II genehmigt. Die erneute Entwurfsgenehmigung durch den Stadtrat am 11.05.2021 war notwendig, da ein zusätzliches Grundstück erworben werden konnte und somit durch eine Erweiterung des Geltungsbereiches mehr Kleingärten und zusätzliche Parkplätze entstehen sollten. Zudem ist es im November 2022 gelungen noch ein weiteres Grundstück zu erwerben. Dieses Grundstück eröffnet nun die Möglichkeit den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178 A II erneut zu vergrößern und zusätzlich zur Erweiterung der Kleingartenanlage ein Trainingsspielfeld für den SV Haunwöhr zu integrieren und diesbezügliche Synergien zu nutzen.

Vorwiegend durch die Planung dieses Sportplatzes muss eine Änderung des Flächennutzungsplanes nachgezogen werden, da eine planerische Entwicklung der Fläche im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II aus den bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB) nicht möglich ist.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planerische Zielsetzung vorbereitet den Planumgriff als bereits schon für Erholungs- und Freizeitnutzungen etablierten Ort zu sichern. Die aktuelle Darstellung „landwirtschaftliche Flächen, zusätzlich geeignet für die Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge“ wird zu „Grünflächen“ mit den Zweckbestimmungen „Dauerkleingartenanlage“ und „Sportplatz“ erweitert. Die Darstellung „Freiflächen des 2. Grünrings“ bleibt bestehen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1996 sind die Nutzungen Sport und Kleingarten grundsätzlich vorgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck können die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom **31.05.2024 – 01.07.2024** im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist abgegeben werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Verfahrensunterlagen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, während der Veröffentlichungsfrist zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Nach Durchführung dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist beabsichtigt, beide Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung) zusammen zu führen und gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren fortzusetzen.

Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren abrufbar ist.



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes